

Corona-Leitlinien für das Stadionsportfest am 26.08.2020

(Stand: 26. Juli 2020)

Die Ausführung von Leichtathletik-Sportfesten im Stadion am Marschweg orientiert sich strikt an den Vorgaben des Niedersächsischen Leichtathletikverbands, welche in der aktuellsten Version hier abgerufen werden können:

<https://www.nlv-la.de/home/verband/corona-informationen>

(Hinweise für die Wiederaufnahme des stadionnahen Wettkampfbetriebs in Nds.)

Insbesondere wird das Stadionsportfest unter Beachtung der folgenden „Spielregeln“ durchgeführt:

1. Für alle Sportler*innen ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen. Dies kann z.B. durch ein Merkblatt in den Startunterlagen und Vorabversand der Regeln per E-Mail erfolgen.
2. Der Wettkampf muss unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m durchgeführt werden, so dass direkter Körperkontakt vermieden wird. Seit dem 13.07.20 können die Laufdisziplinen wie gewohnt durchgeführt werden, sofern die Höchstzahl 30 nicht überschritten wird. Die Abstandsregeln werden vom Betreten bis zum Verlassen des Stadiongeländes in allen Bereichen und zu allen Zeiten beachtet und gesichert.
3. Nur Teilnehmer, die frei von den allgemein bekannten Symptomen wie Husten und Fieber sind, dürfen teilnehmen.
4. Für den Wettkampf ist eine Anwesenheitsliste inkl. Erklärung zur Symptomfreiheit, in die sich alle – auch Helfer*innen, Trainer*innen und Zuschauer*innen - mit Name/Vorname, Adresse und Telefon eintragen, bei der Eingangskontrolle abzugeben. Die Listen werden drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
5. Die Anzahl der Teilnehmer pro Wettbewerb wird ggf. begrenzt, um zu große Teilnehmerfelder zu vermeiden.
6. Umkleidekabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Toiletten inkl. Waschbecken werden in ausreichender Zahl nutzbar sein.
7. Die Gesamtanzahl an Athleten, Betreuern sowie Mitwirkenden in der Organisation auf dem gesamten Stadion- und Nebengelände wird 500 nicht übersteigen. Die maximale Personenanzahl in den einzelnen Zonen wird durch den Zeitplan gesteuert.
8. Bis zu 50 Zuschauer, Eltern, Großeltern und andere Begleitung können zugelassen werden.
9. Es wird ein Zonenplan aufgestellt (Anhang zum Konzept). Die Wettkampfzonen werden funktionale Einheiten bilden, in denen sich ein bestimmter Personenkreis immer für einen längeren Zeitraum aufhalten kann, ohne ständig in andere Zonen wechseln zu müssen, um seine jeweilige Aufgabe zu erledigen.
10. Es wird eine zeitliche oder räumliche Entzerrung der Nutzung der Aufwärmbereiche und Auslaufbereiche gemäß Zonenplan umgesetzt. Im Aufwärmbereich soll jeder Athlet nur eigene Geräte verwenden; alternativ sind Geräte vor jedem Nutzerwechsel zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen im Stadion zur Verfügung.
11. Der Auslaufbereich steht nur Athleten zur Verfügung, die ihren jeweiligen Wettbewerb beendet haben.

12. Bei der Raumplanung wird berücksichtigt, dass in jedem Raum für jede*n Mitarbeiter ein eigener fest zugewiesener Arbeitsplatz existiert, der Mindestabstand zwischen zwei Arbeitsplätzen 2 m beträgt und Verkehr durch dritte Personen auf ein Minimum beschränkt ist.
13. Die Startunterlagenausgabe erfolgt an einem geeigneten Platz auf dem Stadiongelände, sodass dafür kein geschlossener Raum betreten werden muss.
14. Die Zahlung der Organisationsgebühren erfolgt bargeldlos oder durch Überweisung.
15. Die Tribüne wird in einzelne Bereiche unterteilt für Betreuer/Trainer, Zeitmessung (Regieräume oben), Wettkampfleitung, Moderation und für (Wettkampf-)Mitarbeiter, die nicht im Einsatz sind. Die Teilnehmer werden aufgefordert sich möglichst breit auf in den bereitgestellten Bereichen der Haupttribüne zu verteilen.
16. Coaching erfolgt aus den ausgewiesenen Coaching-Bereichen. In der Coaching-Zone und im Außenbereich sind die Abstandsregeln strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
17. Athleten sollen sich nur nach strikter Notwendigkeit und Zeitplan an ihrem Equipment bzw. den Wettkampfanlagen aufhalten. Alle Laufwege sollen möglichst reduziert und kurz geplant sein.
18. Bei der Auswahl der Wettkampfmitarbeiter und weiteren Personals wird besonders auf Freiwilligkeit geachtet. Die Anzahl an Wettkampfmitarbeitern ist durch die geringeren Teilnehmerzahlen und eines Mehrfacheinsatzes reduziert.
19. Bei technischen Wettbewerben ist die Aufenthaltsdauer im Innenraum auf die Vorbereitung der Anlage, der Wettkampfdauer und der Nachbereitung beschränkt. Desinfektionsmaterialien werden bereitgestellt.
20. In Wurfwettbewerben darf jeder Athlet ausschließlich sein eigenes geprüftes Wurfgerät benutzen. Beim Geräterücktransport nehmen die beteiligten Wettkampfmitarbeiter jedes Gerät mit einem einmalig zu nutzendem Einmal-Handtuch (Küchenpapier) auf.
21. Für alle Mitarbeiter der Organisation, die Betreuer und Aktiven außerhalb ihrer Wettkampfzeit ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (Masken und ggf. Einmalhandschuhe) empfohlen.

Wenn Sportler*innen und andere Beteiligte die Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind sie vom weiteren Wettkampf von der Veranstaltungsleitung auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.

Verantw.: NLV Kreisvorstand Oldenburg-Stadt e.V.